
Johnson-Jahrbuch

Band 3/1996

Herausgegeben von
Ulrich Fries und Holger Helbig

Vandenhoeck & Ruprecht

Redaktion: Holger Helbig

Umschlagbild: Andreas Lemberg, Uwe Johnson VI, Öl auf Leinwand

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Johnson-Jahrbuch. –

Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Erscheint jährl. – Aufnahme nach Bd. 1. 1994

ISSN 0945-9227

Bd. 1. 1994 –

ISBN 3-525-20902-9

© 1996, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. – Printed in Germany.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheber-

rechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des

Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und

strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-

verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen

Systemen.

Satz: Competext, Heidenrod

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Bernd Neumann

Wann starb eigentlich Uwe Johnson?

Eine Gegendarstellung

Erst stand es im *Johnson-Jahrbuch* (Bd. 2, Göttingen 1995), dann auch in der *Zeit* (Nr. 17, 21. 4. 1995): Das Todesdatum Johnsons, wie es in der Johnson-Biographie festgehalten ist, sei falsch, und auch die dortige Mitteilung über den letzten Brief Johnsons nicht richtig.

Der Beiträger Denk antwortet erst gar nicht auf Briefe, weshalb der Casus hier öffentlich erörtert sei.

Der letzte Brief und das heute nur noch durch Wahrscheinlichkeit festzuschreibende Todesdatum Johnsons hängen miteinander zusammen. In der Johnson-Chronik Eberhard Fahlkes (1994 im Suhrkamp Verlag erschienen) steht: »Am Tag vor seinem Tod schreibt Uwe Johnson seinen letzten Brief an Helen Wolff« (S. 312). Die Formulierung ist doppeldeutig, der Leser hat die freie Wahl: entweder handelt es sich um den überhaupt letzten, oder aber nur um den letzten Brief Johnsons an Helen Wolff. Freilich: da der Satz im Zusammenhang mit Johnsons letztem Lebenstag, mit seinem Lebensende insgesamt steht, scheint es naheliegend, den Brief an Helen Wolff als den letzten überhaupt anzunehmen.

In meiner Biographie ist von einem »letzten Brief« wohlweislich gar nicht die Rede. Sondern davon, daß Uwe Johnsons »vermutlich letzter abgeschlossener Text« der Geburtstagsgruß an Helene Ritterfeld (die Suhrkamp-Rechtsexpertin) gewesen sei, ein Text, der über Peter Suhrkamp handelte und folglich mehr darstellte als einen Gelegenheitsbrief. Doch wie immer: daß Friedrich Denk, er scheint Wert darauf zu legen, der Empfänger von Johnsons letztabgesandtem Brief ist, soll gar

nicht bestritten werden. Da Denk Johnson zwar kannte, aber mit ihm nicht befreundet war, erscheint das Faktum nicht von sonderlicher biographischer Relevanz. So muß auch der Verfasser der Chronik gedacht haben.

Im wesentlichen ging es für den *Jahrbuch*-Autor freilich darum, eine Verlegung des Johnsonschen Todesdatums geboten erscheinen zu lassen. Denn Johnsons Brief an Denk trägt als Poststempel das Datum des 23.(!) 2. 1984. Erst hier beginnt das eigentliche Feld zur Erörterung von »Revision« oder Nicht-Revision der Johnsonschen Biographie. Folgt aus dem Briefstempel mit Notwendigkeit, wie Denk behauptet, daß das Todesdatum Johnsons vom 22. 2. auf den 23. 2. zu ändern sei? Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht. Schon daß Denk eine solche These überhaupt aufstellt, erscheint befremdlich. Denn noch in seinem Brief an mich vom 31. 8. 1992 hatte der gleiche Friedrich Denk ganz richtig geschrieben, daß der zur Rede stehende Brief samt einiger Päckchen entweder (!) »am 22. oder am 23. von Uwe Johnson selbst zur Post gebracht und losgeschickt worden sei«. Jetzt aber meint der Mann, daß Johnson den Brief partout am 23. selbst noch aufgegeben haben muß. Im *Johnson-Jahrbuch* schreibt Denk weiterhin, daß die Päckchen ebenfalls einen lesbaren Poststempel getragen hätten. In seinem erwähnten Brief an mich las sich auch das noch gänzlich anders. Der stellte nämlich fest, was mit den mir vorliegenden Photokopien übereinstimmt, daß diese Päckchen – »leider« – überhaupt kein lesbares Datum getragen hätten. Also wie denn nun? Ist der neu entdeckte Datumsstempel seinerseits aus der Notwendigkeit geboren, zur Stützung der Version beizutragen, der zufolge Johnson am 23. 2. 1984 noch selbst auf der Post gewesen sein muß, Päckchen über den Tresen zu liefern? Dazu ist zu sagen: wie Denk in seinem Brief an mich weiter schrieb, erreichte ihn das erste Päckchen bereits am »24. Februar«. Es trug normale Päckchenfrankierung. Die Vorstellung, daß es ebenso schnell wie der Brief, innerhalb eines Tages, befördert worden sei, überschätzt die englische Post auf abenteuerliche Weise – auch in deren Eigenurteil. Die Päckchen sind schlicht bereits einige Tage vor Johnsons Tod aufgegeben worden. Friedrich Denk erscheint in einer gewissen Bringschuld. Da er Briefe schon nicht beantwortet: könnte das Faksimile des Poststempels – wenn schon, denn schon – nicht im *Johnson-Jahrbuch* veröffentlicht werden? Das würde dieser Kontroverse in ihrem Schillern zwischen Philologenquengelei und Detektivspiel doch sehr passend zu Gesicht stehen?

Auch meine eigenen Recherchen im post office von Sheerness-on-Sea haben einen ganz anderen Sachverhalt ergeben. Der Text meiner

Anfrage lautete: »Johnson is registered as having died on 22. February 1984 [...] Is it (a) normal (b) probable that this letter could have been posted on the 22. 2. 1984, and been stamped as late as 7 p.m. on the 23. 2. 1984?«. Auf diese Frage, ob ein am 22. eingeworfener Brief erst am 23. abgestempelt werden könnte, lautete die Antwort »Möglich, aber unwahrscheinlich«. Wobei das »Möglich« bei erneuter Nachfrage von dem Postbeamten herausgestellt wurde. Folglich gibt es gar keinen hinreichenden Grund, von dem offiziellen ärztlichen Todesattest abzuweichen, zumal andere Indizien (beispielsweise der Arbeitskalender im *basement* war nur bis zum 22. 2. aufgeschlagen) ebenfalls definitiv für den 22. sprechen. Womöglich muß nicht die Biographie, sondern die Revisionsforderung revidiert werden?

Prof. Dr. Bernd Neumann, Universität Trondheim, Germanistisches Institut, 7055 Dragvoll, Norwegen

